

## Position Integras

Das vorliegende Positionspapier klärt die aktuelle Ausrichtung des Verbandes und zeigt die wichtigsten künftigen Stossrichtungen auf. Die Ziele von Integras sind in den Statuten festgelegt und weisen die grundsätzliche Richtung der Arbeiten des Verbandes auf.

Integras steht für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten, sozialpädagogisch und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert. Mit dieser Ausrichtung handelt Integras im Interesse von Kindern<sup>1</sup>, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die professioneller sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Die Mitglieder – stationäre, teilstationäre und ambulante Kinder- und Jugendeinrichtungen – erziehen, betreuen, fördern und schulen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sozial- und/oder sonderpädagogischer Hilfe bedürfen. Im Zentrum des Interesses stehen die Rechte und das Wohl des Kindes und der pädagogische Auftrag der Institution.<sup>2</sup> Gemäss einem systemischen Verständnis wird dabei auf einen angemessenen Einbezug der erweiterten Herkunftsfamilie geachtet.

Folgende drei Themenfelder sollen in den nächsten Jahren die Ausrichtung des Verbandes prägen:

- Bienveillance
- Kinderrechte
- Integration und Inklusion

Diese drei Themenfelder stehen in Wechselwirkung zueinander und bedingen sich gegenseitig. Sie sollen in allen Verbandsgeschäften erkennbar sein und auch Anstösse zu Innovationen in den Einrichtungen geben. Integras vermittelt Erkenntnisse aus der Forschung, einschliesslich der historischen Forschung so, dass die Haltung gegenüber den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne der drei Themenfelder geschärft und gestärkt wird (siehe auch: Charta Integras).

Im Folgenden werden die Begriffe erläutert und anschliessend die Grundsätze und Aktivitäten, die Integras daraus ableitet, präzisiert.

### Bienveillance

Der Begriff «Bienveillance» bedeutet, ein tragfähiges und anregendes Klima für das Heranwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen, indem respektvolles, wohlwollendes Begegnen, fürsorgliche Betreuung und Förderung, sowie die Wahrung der Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen sichergestellt und gefördert werden. Weil es keinen entsprechenden Begriff auf Deutsch gibt verwenden wir den Begriff Bienveillance. Als Beispiel für die bisherigen Arbeiten von Integras in diesem Bereich sind die Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit, Standards für die Sonderschulung oder das Label FPO zu nennen. Diese Grundlagen fordern hohe Qualitätsansprüche in der Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Einrichtungen. Aus ihnen können Argumente abgeleitet werden, damit auf politischer Ebene die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Integras handelt nach folgenden Grundsätzen:

- Integras setzt sich für förderliche Rahmenbedingungen in Fremdplatzierung und Sonderschulung ein, damit der pädagogische Auftrag im Sinne der Bienveillance wahrgenommen werden kann. Anforderungen/Standards für die Bereiche, in denen Integras-Mitglieder tätig sind, fordern die Bienveillance in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie sind Mitgliedern, Verwaltung und Politik bekannt.
- Ein Argumentarium – erarbeitet aufgrund der Anforderungen/Standards und mit Bezug auf die Bedingungen, eine Kultur der Bienveillance zu ermöglichen – ermöglicht das Lobbyieren gegenüber der Politik, damit die nötigen Ressourcen den Einrichtungen bereitgestellt werden.
- Integras fördert die Perspektive der Kindzentrierung: das Kind und sein Anspruch auf psychische und physische Unterstützung steht im Zentrum der Überlegungen. Diese Kindzentrierung kann sich auch auf die Struktur der Einrichtungen auswirken oder auf die Haltung/Sichtweise der Fachpersonen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Herkunftsumfeld.

<sup>1</sup> Kind im Sinne der Gesetzgebung meint alle Minderjährigen bis zum 18. Altersjahr

<sup>2</sup> Institution und Einrichtung sind synonym verwendet. Wir verstehen darunter ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

## Kinderrechte

Die Kinderrechte in den Alltag integrieren und umsetzen bedeutet, eine Haltung gegenüber dem Kind einzunehmen, die das Kind als Person respektiert und mit einbezieht. «Für das Kind sorgen» wird somit zu «mit dem Kind dafür sorgen, dass es ihm besser geht». Kinder in Institutionen haben einen Hilfebedarf, sie brauchen die nötige Unterstützung, damit sie ihre Rechte auch einfordern können. Das Kind soll von der professionellen Person eine unbedingte Wertschätzung erfahren.<sup>3</sup> Mit dem Fokus auf die Kinderrechte will Integras diese Haltung bewusst machen und sie im Sinne der Grundsätze der Charta Integras in allen Verbandsgeschäften als Leitlinie setzen. Die Schlussbemerkungen des UNO-Ausschusses über die Rechte des Kindes sowie die Beschlüsse der UNO zur Fremdunterbringung von Kindern sind dabei handlungsleitend.<sup>4</sup> Integras handelt nach folgenden Grundsätzen:

- Im Rahmen der Interessenvertretung und des politischen Lobbyings achtet Integras auf die Wahrung der Kinderrechte, insbesondere bei Vernehmlassungen, Gesetzgebungen in Bund und Kantonen und bei Verwaltungsentscheiden.
- Integras gestaltet Projekte, die die Umsetzung der Kinderrechte in den Institutionen fördern.

## Integration und Inklusion

Die sozial- und sonderpädagogische Arbeit ist geprägt vom Integrationsgedanken. Die Integration – Eingliederung in ein grösseres Ganzes – bzw. die Inklusion<sup>5</sup> – sich eigenständig in einem grösseren Ganzen eingeben – bedeutet, dass das Ziel der professionellen Arbeit, unabhängig vom Setting in dem sie stattfindet, auf Teilhabe ausgerichtet ist. Die sozial- und sonderpädagogische Arbeit findet mit Blick auf ein erweitertes Umfeld statt. Durch diese Orientierung im Sozialraum und die Forderung nach mehr Beteiligung (Partizipation) entstehen neue Bedürfnisse, die dazu führen, dass die bestehenden Formen der Fremdbetreuung und Sonderschulung weiterentwickelt und auch neue Formen der Betreuung gedacht werden müssen (z.B. flexible und durchlässige Angebote in der Betreuung/Schulung, bei Übergängen und in der Nachsorge). Integras setzt sich zum Ziel und handelt nach den Grundsätzen:

- Einen Beitrag zu leisten, damit Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Integration und/oder Inklusion ermöglichen.
- Das Bewusstsein dafür zu stärken, dass die sozial- und sonderpädagogische Arbeit in einem gesellschaftlichen Umfeld stattfindet und sich deshalb sowohl die Institutionen als auch die Kinder als Teil(habende) der Gesellschaft sehen (sozialräumliches Konzept).
- Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Sonder- und Regelschule, wie auch mit anderen Organisationen im Kinderbereich zu unterstützen.
- Integras fördert die Kindzentrierung im professionellen Handeln.
- Den theoretischen Diskurs in Bezug auf Integration/Inklusion für die Praxis nutzbar zu machen.

Generalversammlung, 15. Juni 2016

---

<sup>3</sup> Sinngemäss gilt diese Haltung der Wertschätzung natürlich auch für junge Erwachsene.

<sup>4</sup> <http://www.unicef.org/protection/files/100426-UNGuidelines-French.pdf>

<sup>5</sup> Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfiehlt für Kinder mit Behinderung «eher die Inklusion als die Integration zu fördern». Vgl. UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Concluding Observations Switzerland DE, Februar 2015: F, 55, c).